

Lasst uns Hecken, Bäume und Obstbäume pflanzen!



Um das ökologische Netz unserer Region zu stärken, gewährt der Öffentliche Dienst der Wallonie allen Landwirten Zuschüsse für Anpflanzungen.



© G. San Martin

Für wen?

Jede(r) Bewirtschafter/Eigentümer/schulische Einrichtung (öffentlich oder privat), der/die über ein in der Wallonischen Region gelegenes Gelände in einem Agrar- oder einem Wohngebiet oder einem Wohngebiet mit ländlichem Charakter laut Sektorenplan verfügt.

Unter welchen Bedingungen?

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Anpflanzung während 30 Jahren zu pflegen und zu erhalten. Falls notwendig, trifft er Schutzmaßnahmen gegen Vieh- oder Wildschäden. Er mulcht nicht mit biologisch nicht abbaubarem Material.

Wie?

Indem Sie einen Antrag auf Bezuschussung bei der Direktion für Natur und Grünflächen einreichen, anhand eines Formulars, das auf der Webseite biodiversite.wallonie.be verfügbar ist, unter der Rubrik "Agir", Unterrubrik "Subventions à la plantation".

Welche finanzielle Unterstützung?

Anpflanzung	Zuschuss
Baumreihen und Kopfbäume	6€/pro in einer Baumschule gekauftem Baum
	2€/pro Weidensteckling
Obstgarten	25€/pro Baum einer anerkannten Sorte
Lebende Hecke	5€/m (einreihig)
	7€/m (zweireihig)
	9€/m (dreireihig oder mehr)
Linearer Niederwald	1,50€/m (einreihig)
	3€/m (zweireihig)
	4€/m (dreireihig oder mehr)
Pflege	Zuschuss
Kopfbäume	20€/Kopfbaum



Lebende und abwechslungsreiche Hecken



Obstgärten (Hochstämme)



Funktionen & Nutzen

- Wasseraufnahme und -filterung
- Einschränkung von Erosion und Schlammlawinen
- Holzquelle
- Schutz des Viehs
- Schutz gegen Wind
- Refugium für die biologische Vielfalt und landwirtschaftliche Nützlinge
- Strukturierung der Böden
- Bessere Wasserspeicherung im Boden

- Beachtlicher Ertrag an Früchten
- Fläche für Beweidung nutzbar
- Refugium für die Fauna (Vögel, Insekten, Fledermäuse, usw.)
- Refugium für Nützlinge
- Erhalt alter Obstsorten
- Bietet dem Vieh Schutz bei extremen Wetterbedingungen

Hauptbedingungen

- Arten aus der Liste der zulässigen Arten
- Anpflanzung von mind. 100 m Länge im Agrargebiet, und 20 m im Wohngebiet oder im Wohngebiet mit ländlichem Charakter
- Mind. 3 Arten (keine Art darf mehr als 50% der gesamten Anzahl Pflanzen ausmachen)
- Mindestens 2/3 entomophile (durch Insekten bestäubte) Arten und Pflanzen
- Max. 70 cm zwischen jeder Pflanze
- Zw. 70 und 150 cm zwischen den Reihen
- Einzelmischung oder in Gruppen von maximal 5 Pflanzen
- Die Pflege findet außerhalb des Zeitraums vom 1. April bis 31. Juli statt.

- Sorten aus der Liste der zulässigen Sorten
- Mind. 15 Hochstämme
- Stammlänge mind. 180 cm unterhalb der Krone
- Pflanzdichte zwischen 50 und 150 Bäumen pro Hektar, mit einem Abstand von mindestens 6 m und maximal 30 m zwischen den Bäumen
- Max. 200 Bäume pro Jahr und pro Antragsteller

Baumreihen und linearer Niederwald



Der Zuschuss bezieht sich ebenfalls auf diese Art von Anpflanzungen, unter bestimmten Bedingungen.

Kopfbäume



Kopfbäume sind ebenfalls Refugien der biologischen Vielfalt und wertvolle Landschaftselemente. Ein Zuschuss betrifft ihre Anpflanzung und ihre Pflege.



Benötigen Sie eine Auskunft in Bezug auf diese Zuschüsse? Benötigen Sie Hilfe für ein Pflanzprojekt?
Kontaktieren Sie den Info-Schalter für Anpflanzungen: plantations@natagriwal.be • 0493 33 15 89